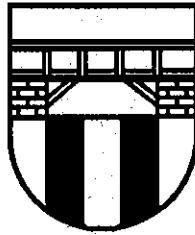


Gemeinde Erndtebrück



Gesamtabschluss

zum 31.12.2011

Inhaltsübersicht:

Teil A: Gesamtbilanz
 Gesamtergebnisrechnung

Teil B: Gesamtanhang mit

- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtforderungsspiegel
- Gesamtanlagenspiegel

Teil C: Gesamtlagebericht mit

- Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

Teil D: Beteiligungsbericht

Teil A:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2011

[illegible]

Gesamtergebnisrechnung 2011

		Ergebnis 2011
		<u>€</u>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	12.801.185,32
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.160.856,70
3.	+ Sonstige Transfererträge	944,93
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungen	4.212.365,90
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	180.926,28
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	474.933,35
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	916.888,62
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	21.029,04
9.	= Ordentliche Erträge	<u>19.769.130,14</u>
10.	- Personalaufwendungen	3.423.213,23
11.	- Versorgungsaufwendungen	285.887,43
12.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.600.577,61
13.	- Transferaufwendungen	8.929.058,07
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	2.863.189,10
15.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.216.170,80
16.	= Ordentliche Aufwendungen	<u>20.318.096,24</u>
17.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 - 16)	-548.966,10
18.	+ Finanzerträge	33.289,29
19.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>1.019.721,41</u>
20.	= Finanzergebnis (= Zeilen 18 und 19)	-986.432,12
21.	= Jahresergebnis (= Zeilen 17 und 20)	<u><u>-1.535.398,22</u></u>

Teil B:

Gesamtanhang mit

- **Gesamtfinanzrechnung**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtforderungsspiegel**
- **Gesamtanlagenspiegel**

Gesamtanhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2011

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Erndtebrück hat zum 01.01.2007 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Nach § 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW besteht die gesetzliche Pflicht, spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufzustellen, was auch erfolgt ist. In dem Gesamtabchluss werden die Einzelabschlüsse der Gemeinde und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist so darzustellen, als ob die Kommune und die verselbstständigten Aufgabenbereiche insgesamt eine einzige Organisation wären (Einheitsgrundsatz gem. § 297 Abs. 3 Satz 1 HGB). Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtanhang als Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabchlusses enthält insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung. Die Informationsstruktur des Gesamtanhangs soll dazu beitragen, dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Der Gesamtanhang soll neben einer Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen.

Der in § 297 Abs. 1 S. 1 HGB verwendete Begriff "Konzernbilanz" entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtbilanz" gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW. Der in der betriebswirtschaftlichen Literatur für Zwecke der Überleitungsrechnung verwendeten Bezeichnung Handelsbilanz entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der Begriff "Kommunalbilanz"(KB).

Es wird zwischen den folgenden Kommunalbilanzen unterschieden:

- KB I: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
- KB II: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
- KB III: Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

Bei der Aufstellung des ersten Gesamtabchluss zum 31.12.2010 waren keine Anpassungen von Ansatz und Bewertung bzw. Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten notwendig. Das gilt auch für den Gesamtabchluss zum 31.12.2011.

Beim Wasserwerk Erndtebrück wird eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt diese Vollkonsolidierung in den folgenden 4 Schritten:

• **Kapitalkonsolidierung**

Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem Eigenkapital des Wasserwerkes verrechnet.

• **Schuldenkonsolidierung**

Aufrechnung konzerninterne Forderungen und Schulden

• **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln

• **Zwischenergebnis-Eliminierung**

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und

Verluste entstehen erst mit Dritten

Eine Konsolidierung nach der At-Equity-Methode erfolgt bei assoziierten Unternehmen, d.h. wenn der Einfluss der Kommune maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die weiteren Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück machen eine solche Konsolidierung für den Gesamtabschluss 2011 nicht notwendig. Weitere Beteiligungen unter 20% ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht, der dem Gesamtabchluss beigefügt ist.

Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind im Gesamtanhang die für die Posten der Gesamtbilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Die Verwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im einzelnen anzugeben.

§ 49 Abs. 3 GemHVO verweist zu den Inhalten des Gesamtanhangs auf die Bestimmungen des Einzelabschlusses in § 44 GemHVO.

Es wird im Gesamtanhang zudem auf folgende Punkte eingegangen:

- die im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Außerplanmäßige Abschreibungen,
- Zuschreibungen, wenn Gründe für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen,
- bei Absehen von Einbezug von verselbstständigten Aufgabenbereichen mit untergeordneter Bedeutung,
- bei nicht vergleichbaren Posten, neue Posten oder der Zusammenfassung von Posten in der Gesamtbilanz,
- bei Kostenunterdeckungen, soweit sie wesentlich sind, da diese auch für die Einschätzung der gegenwärtigen Umsatzerlöse des Konzerns von Bedeutung sein können,
- Gesamtverbindlichkeitspiegel,
- Anhangangaben im Rahmen der Konsolidierung wie z.B. die in § 50 GemHVO i.V.m. §§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB genannten Angaben, die Darstellung des Konsolidierungskreises oder bei einer Abweichung vom Gebot der Stetigkeit bei den Konsolidierungsmethoden,
- Ergänzende Angaben zur Gesamtfinanzrechnung,
- allgemein, wenn besondere Umstände dazu führen, dass der Gesamtabchluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,

- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Gesamtanhang ist eine **Gesamtkapitalflussrechnung** beizufügen. Diese ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 zu gliedern. Da sowohl für den Einzelabschluss der Gemeinde als auch für den Einzelabschluss des Wasserwerkes Finanzrechnungen gemäß § 3 GemHVO erstellt werden, wird zur Abbildung der konsolidierten Ein- und Auszahlungen eine Gesamtfinanzrechnung erstellt. Das geschieht in Absprache mit der GPA NRW und dem örtlichen Prüfer.

Außerdem wird gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt.

Ohne gesetzliche Verpflichtung wird der Gesamtabchluss um einen **Gesamtanlagenspiegel** und einen **Gesamtforderungsspiegel** erweitert.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen den Einzelabschlüssen der Gemeinde und dem Wasserwerk Erndtebrück wird die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalbetrieb in Höhe von 1.915.916,31 € vollständig mit dem Eigenkapital des Kommunalbetriebes verrechnet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine rechtlich verbindliche Bewertungsrichtlinie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, wie sie im § 55 Abs. 9 GemHVO NRW genannt wird, nicht vorlag.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** vorgenommen. Hierdurch sollte zu Beginn des neuen Rechnungswesens ein möglichst realistisches und aktuelles Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde geschaffen werden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten damit für zukünftige Jahresabschlüsse als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Es ist zu beachten, dass der vorsichtig geschätzte Zeitwert lediglich einen Oberbegriff darstellt, der anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren ermittelt werden kann. So ist seine Berechnung auf der Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes bzw. des Wiederbeschaffungszeitwertes denkbar. Das Verfahren zur Ermittlung der Wertansätze ist hierbei so zu wählen, dass es eine realistische Einschätzung des Wertes des kommunalen Vermögens und der Schulden ermöglicht und zum Stichtag zu einem zutreffenden Wert (Zeitwert) führt. Hierbei ist insbesondere auch das sog. Vorsichtsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) zu beachten, welches explizit auch im § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW festgeschrieben wurde. Hieraus ergibt sich, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind, nicht realisierte Gewinne zum Stichtag nicht berücksichtigt werden dürfen, wohingegen vorhersehbare Risiken und Verluste zwingend zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Gemeinde in der Regel den sog. **Wiederbeschaffungszeitwert** herangezogen (Ausnahmen werden ggf. im Zweiten Teil dieses Anhangs erläutert). Dies entspricht dem Wert, der aufgewendet werden müsste, um den Vermögensgegenstand in seiner jeweiligen Art und Güte zum Zeitpunkt der

Bewertung wieder zu beschaffen. Grundlage für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes bilden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden mit Hilfe der jährlichen Preissteigerungsrate auf den heutigen Zeitpunkt hochgerechnet (Wiederbeschaffungsneuwert), von dem dann der in der bisherigen Nutzungszeit eingetretene Wertverlust – soweit es sich um einen abnutzbaren Vermögensgegenstand handelt – abzuziehen ist. Hinsichtlich der besonderen Bewertungsvorschriften gem. § 55 GemHVO NRW - z.B. für die Bewertung von Gebäuden

bzw. Infrastrukturvermögen - wird an dieser Stelle auf den Zweiten Teil dieses Anhanges verwiesen.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet, welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Gem. § 34 GemHVO NRW sind in bestimmten Fällen Bewertungsvereinfachungen zulässig. Dazu gehören **Gruppenbewertung und Festwertbildung**, auf die bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im Zweiten Teil dieses Anhanges eingegangen wird.

Die Höhe der Festwerte – mit Ausnahme des Festwertes für den Waldaufwuchs (Revision nach 10 Jahren) wurden zum 31.12.2009 überprüft; die nächste Überprüfung wird im Jahre 2012 erfolgen.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW zu beachten. So z.B. sind analog zum Handelsrecht lediglich solche Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz ist auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben daher bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte für Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens solche Vermögensgegenstände unberücksichtigt, die im Zeitpunkt ihrer Erstanschaffung als GWG bewertet wurden (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Zeitpunkt der Erstanschaffung $\leq$ 410 Euro ergibt: Wertansatz im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gleich Null).

Seitdem werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des Runderrlasses des Innenministerium vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde.

Die für die Gemeinde Erndtebrück festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Spalte der Abschreibungstabelle dargestellt.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden zwischen Gemeinde und Wasserwerk keine Anpassungen von Nutzungsdauern vorgenommen, da für beide die NKF-Rahmentabelle maßgeblich ist. Ebenso wurden bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden keine stillen Reserven oder stille Lasten aufgedeckt. Da zudem die Finanzrechnung nach der direkten Methode ermittelt wurde, konnte auf eine Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 verzichtet werden.

3. Einzelerläuterung der Bilanzposten – Aktiva

Anlagevermögen

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind mit insgesamt 83.858,27 € die Ansätze für selbst erworbene Lizenzen (26.356,48 €) und EDV-Software (422,69 €) sowie das Nutzungsrecht am Richtfunknetz der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd (49.654,03 €) und am digitalen Funknetz der Feuerwehr (7.425,07 €).

3.2 Sachanlagen

Die **Entwicklung des Sachanlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 4 zum Anhang). Der Anlagenspiegel wurde freiwillig erweitert um die Spalten „Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2010“, „Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres“ und „Abgänge Abschreibungen in 2010“.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die **lineare Abschreibungsmethode** angewandt.

Zum 31.12.2011 beträgt der Buchwert des Sachanlagevermögens danach insgesamt 77.041.857,29 €.

Als Anlagen im Bau sind in der Bilanz zum 31.12.2011 insgesamt 318.587,05 € ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um folgende Anlagen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

Baulandumlegung Im Boden	21.374,61 €
Sanierung Talsammler Röspe	2.631,71 €
Abwasserdruckleitung Röspe	99.632,80 €
Erschließung Baugebiet Im Boden -Straße-	5.800,00 €
Baugebiet Im Boden, Entwässerung	8.500,00 €
Straßenausbau Goethestraße	5.848,44 €
Außenanlagengestaltung Bauhof	14.401,37 €
Straßenausbau Auf der Roll	1.890,91 €
Straßenausbau Höhenweg, vorderer Teil	4.072,34 €
Straßenausbau Birkenweg, hinterer Teil	16.103,82 €
Kanalerneuerung Birkenweg, hinterer Teil	9.741,22 €
Kanalerneuerung Höhenweg, vorderer Teil	3.239,45 €
Straßenausbau Alleeweg	2.836,64 €
Wasserleitung Alleeweg	43.176,10 €
Sanierungskonzept Hochbehälter Gickelsberg	4.600,00 €
Anschluss des Ortsteils Röspe	13.935,67 €
Wasserleitung Birkenweg hinterer Teil	1.657,26 €
Wasserleitung Birkenweg vorderer Teil	56.460,15 €
Wasserleitung Höhenweg vorderer Teil	680,56 €
Wasserleitung Oberer Altenschlag	2.004,00 €
	318.587,05 €

3.3 Finanzanlagen

Die **Entwicklung des Finanzanlagevermögens** ergibt sich ebenfalls aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2011. Im einzelnen sind dies:

3.3.1 Beteiligungen

Mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € sind die Mitgliedschaftsrechte an den Zweckverbänden KDZ Westfalen-Süd und Zweckverband Region Wittgenstein erfasst.

3.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bis zum 31.12.2011 geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse gemäß des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG) dar (68.885,86 €).

3.3.3 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen in Höhe von insgesamt 519.997,05 € werden als sonstige Ausleihungen die Geschäftsguthaben bei der Volksbank Wittgenstein eG (450,00 €) und bei der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG (26.000,00 €), die Waldaktien der Waldgenossenschaft Erndtebrück (76,69 €) und der Waldgenossenschaft Schameder (102,26 €) ausgewiesen. Außerdem sind bilanziert ein Darlehen an die Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein mit einem Bestand von 4.371,59 € sowie Finanzderivate bei der WestLB in Höhe von 81.248,35 €.

Die bei der Badenia Bausparkasse bestehende Tilgungsansparung aus einem Kommunalspardarlehen ist ebenfalls unter Ausleihungen mit der zum 31.12.2011 vorhandenen Ansparsumme in Höhe von 407.748,16 € bilanziert.

Umlaufvermögen

3.4 Vorräte

Als Vorräte sind ausgewiesen die Heizölbestände der Grundschule Birkelbach und der Mehrzweckhalle Birkelbach. Die Bestände wurden zu gewichteten Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Bestand des Materials zur laufenden Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen wurde laut Inventurliste zum 31.12.2011 mit 17.750,99 € bilanziert.

3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2 zum Anhang** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Auf Gebührenforderungen wurde eine **Einzelwertberichtigung** von 800 € und auf Steuerforderungen eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 38.400 € vorgenommen, da diese Forderungen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr realisiert werden können.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten jeweils getrennt auf Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von jeweils 1 % der jeweiligen Forderungen über insgesamt 43.000 €.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.6 Liquide Mittel:

Hier sind die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse) und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2011 mit einem Bestand von 228.613,18 € ausgewiesen.

3.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (306.889,67 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im wesentlichen sind dies die Besoldung der Beamten der Gemeinde Erndtebrück für Januar 2012 (20.292,20 €), die Umlage Januar 2012 an die Versorgungskasse (21.203,00 €), Leistungen an Asylbewerber für Januar 2012 mit 3.454,60 € und Softwarewartungsgebühren für 2012 (1.939,85 €).

Die in 2009 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die an die Sportfreunde Birkelbach und den FC Benfe geleisteten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenspielfelder in Höhe von 200.000 € bzw. 100.000 € werden seit 2010 über 15 Jahre aufgelöst und betragen damit zum 31.12.2011 173.333,34 € bzw. 86.666,68 €.

4. Einzelerläuterung der Bilanzposten - Passiva

4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeinen Rücklage weist zum 31.12.2011 einen Bestand von 22.337.291,96 € aus. Darin enthalten sind die Zuführungen der Jahresüberschüsse 2007 und 2008 in Höhe von 1.016.688,31 € bzw. 2.904.420,99 € sowie die Entnahme von 2.082.922,13 € zur Deckung des (nach Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) restlichen Fehlbetrages 2010.

Zur Deckung des Fehlbetrages 2011 wird eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.535.460,01 € erforderlich.

4.1.2 Ausgleichsrücklage

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2011 0,00 €.

Nachdem bereits der Fehlbetrag 2009 in Höhe von 904.799,32 € aus der Ausgleichsrücklage abgedeckt wurde, musste in 2010 der noch vorhandenen Restbetrag von 3.103.856,71 € vollständig zur Deckung (eines Teils) des Fehlbetrages 2010 in Anspruch genommen werden.

4.1.3 Verlustvortrag

Bis zum 31.12.2011 wurden Jahresfehlbeträge von insgesamt 61,79 € mit Beschluss des Rates der Gemeinde Erndtebrück vom 23.11.2011 vorgetragen.

4.1.4 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.535.398,22 € resultiert aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

4.2 Sonderposten

4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit insgesamt 22.793.158,80 € gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge (5.391.000,55 €) finden sich die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für beitragspflichtige Straßenausbauten. Außerdem sind erfasst die im Rahmen von Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen erhaltenen Hausanschlusskosten sowie Anschlussbeiträge nach dem KAG. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten Gebührenüberschüsse (auch aus Vorjahren) für die Abfallbeseitigung (53.190,82 €), Straßenreinigung/Winterdienst (33.512,51 €), Abwasserbeseitigung (452.675,36 €) und Wasserversorgung 117.837,67 €. Im Bestattungswesen ergab sich in 2011 eine Kostenunterdeckung von rd. 130 T €.

4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind mit 83.180,69 € die Stellplatzablösungen für Flächen auf dem Parkplatz „Im Teich“ ausgewiesen.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2011 der Heubeck AG, Köln ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Gesetzliche Grundlagen für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bilden der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 88 des Landesbeamtengesetzes.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die ab dem 01.01.2012 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2011/2012 NRW berücksichtigt.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlungen wurde pauschal ein Satz von 60% unterstellt.

Pensionsrückstellungen	4.445.460,00 €
Beihilferückstellungen	1.143.197,00 €

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

In den einzubeziehenden Jahresabschlüssen 2011 wurden keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 602.850,43 € gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsrückstellung	128.550,00 €
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	38.500,00 €
Rückstellung für Prüfung Jahresabschlüsse 2011 und Gesamtabschluss 2011	33.850,00 €
Rückstellung für Abwasserabgaben 2010 und 2011	219.000,00 €
Rückstellung für laufende Verfahren	59.950,00 €
Rückstellung „KDZ-Umlage“	5.000,00 €

Rückstellung überörtliche Prüfung	25.000,00 €
Rückstellung Pensionsverpflichtungen KDZ Westfalen-Süd	36.200,00 €
Rückstellung Ausgleichsverpflichtung Zweckverband Region Wittgenstein (ZVRW)	56.500,43 €
Rückstellung Beiträge Berufsgenossenschaft	300,00 €
Summe	602.850,43 €

Da zum Zeitpunkt der Prüfung des gemeindlichen Jahresabschlusses vom ZVRW weder die vorläufigen noch die endgültigen Jahresergebnisse 2010 und 2011 vorlagen, wurde der Rückstellungsbetrag der Ausgleichsverpflichtung auf Basis der NKF-Eröffnungsbilanz des ZVRW zum 01.01.2010 sowie der ausgeglichenen Ergebnispläne 2010 und 2011 ermittelt. Die deutliche Reduzierung dieser Rückstellung gegenüber dem Vorjahr (463.949,59 €) resultiert aus der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens des ZVRW auf das NKF. Im Zuge dieser Umstellung mussten auch Anpassungen an der Bewertung des Anlagevermögens durchgeführt werden, was letztlich zu einer Reduzierung des negativen Eigenkapitals des Zweckverbandes und damit auch zu einer Reduzierung der Ausgleichsforderung gegenüber den Mitgliedskommunen führte.

4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 3 zum Anhang** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Ausgewiesen sind die aus Kreditaufnahmen für Investitionen bestehenden Schulden in Höhe von 16.344.679,05 €.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Bestand der „Kassenkredite“ beträgt zum 31.12.2011 7.000.000 €.

4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Norddeutschen Landesbank in Höhe von 2.000.000,00 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um ein Kommunalspardarlehen, welches eine besondere Finanzierungsform darstellt.

Verwiesen wird auch auf die unter Ziffer 3.3.4 dargestellte Tilgungsansparung aus dem Kommunalspardarlehen in Höhe von 407.748,16 €.

4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 142.204,27 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die im wesentlichen aus offenen Rechnungen 2011 resultieren.

4.4.5 Erhaltene Anzahlungen

Bei dieser Bilanzposition sind in 2011 eingegangene, aber noch nicht „verwendete“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt 28.144,28 € ausgewiesen. 12.600,00 € sind Mittel der Schulpauschale 2011, 15.544,28 € sind Erstattungen der Abwasserabgabe für den Anschluss des Ortsteils Röspe an die Kläranlage Erndtebrück.

4.4.6 Sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2011 in Höhe von insgesamt 344.553,57 €. Als wertmäßig größter Posten ist unter dieser Bilanzposition eine Verbindlichkeit in Höhe von 171.256,04 € gegenüber dem Land NRW aus der Einheitslastenabrechnung 2009 ausgewiesen. Der Abrechnungsbetrag ist bis zum Vorliegen einer Entscheidung über die Verfas-

sungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz, an der auch die Gemeinde Erndtebrück beteiligt ist, gestundet.

35.761,56 € sind Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd zur Finanzierung des Richtfunknetzes.

Für Wassergeld Erstattungen für das Jahr 2011 sind 18.551,52 € bilanziert.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten mit insgesamt 862.791,48 € wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft mit 691.624,80 € die ertragswirksame jährliche Abgrenzung der vereinnahmten Grabnutzungsgebühren im Friedhofsbereich. Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Weitere 171.166,68 € resultieren aus der Verwendung *erhaltener Landeszuwendungen* für gemeindlichen Zuwendungen an Dritte, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes wird und mit welcher eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die Gemeinde hat mit in den Jahren 2009 - 2011 erhaltenen Landeszuwendungen (100.000 € aus dem Konjunkturpaket II, 55.000 € aus der Schul- und Bildungspauschale, 40.000 € aus der Sportpauschale) die an den FC Benfe bzw. die Sportfreunde Birkelbach gezahlten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenplätze finanziert und gleichzeitig ein Recht zur Nutzung der Sportplätze über 15 Jahre erhalten. Hierfür mussten in der Bilanz passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden seit 2010 jeweils über die Dauer der Nutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Birkelbach beträgt zum 31.12.2011 84.500,00 €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Benfe 86.666,68 €.

5. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

5.1 Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Die Gemeinde Erndtebrück hat folgende Bürgschaften übernommen:

Ausfallbürgschaft Bürgerbusverein Erndtebrück e.V. 5.000,00 €

5.2 Swapgeschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde drei Swapgeschäfte, und zwar einen CHF-Plus-Swap, einen Flexi-Swap und einen Forward-Swap abgeschlossen. Aus dem CHF-Plus Swap resultieren bis zum Ende der Laufzeit im März 2012 nach Überschreitung der vereinbarten Zinsobergrenze (Trigger) am 28.04.2008 garantierte jährliche Gewinne von 20.000 €, Verluste sind ausgeschlossen.

Der Flexi-Swap dient der Zinssicherung und hat eine Laufzeit bis 2026, beginnend in 2008 mit einem Nominalbetrag von 392.517,31 €, aufbauend auf max. 2.423.522,43 €.

In 2011 wurde – ebenfalls zum Zwecke der Zinssicherung – ein Forward-Swap, beginnend am 30.11.2011 mit einem Start-Nominalvolumen von 1.030.161,41 €, über eine Laufzeit von 25 Jahren (bis 30.03.36) neu abgeschlossen. Der Swap überlagert maximal 7 Darlehen, die als Grundgeschäfte jeweils am Ende der Zinsfestschreibung zusammengeführt und in ein Darlehen mit variablen Zinsen auf Basis des 3-Monats-Euribors umgeschuldet werden.

Durch den Swap wird ein Zinssatz von maximal 3,98 % langfristig gesichert. Der Swap beinhaltet eine Break-Clause einmalig nach 15 Jahren, die beiden Vertragspartnern das Recht einräumt, das Derivatgeschäft zum vereinbarten Termin durch einfache Erklärung zu beenden.

Zinsderivat und Grundgeschäft bilden bei allen Swaps eine Bewertungseinheit und wurden daher nicht bilanziert.

5.3 Wertaufhellung

Alle Erkenntnisse innerhalb des Wertaufhellungszeitraums bis 31.03.2011 wurden in den Jahresabschluss einbezogen.

Aus der periodengerechten Abgrenzung der Erträge wurden insgesamt 3.600.000,00 € an Gewerbesteuer ertragswirksam in der Ergebnisrechnung 2011 erfasst. Hierbei handelt es sich um Veranlagungen für 2011 und frühere Jahre sowie nachträgliche Vorauszahlungen für 2011. Der Liquiditätszufluss erfolgte im laufenden Jahr 2012.

5.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Aus Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 614.500 €.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Leasing von Fahrzeugen: 565.500 € (davon für 1 Feuerlöschfahrzeug 429.000 €)

Leasing von EDV, Fotokopierer u.ä.: 49.000 €

5.5 Sonstige Verpflichtungen und wichtige Verträge

5.5.1 Mitgliedschaft im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd mit dem Ziel einer Fortsetzung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (vorher: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Kommunalen Datenzentrale durch den Kreis Siegen vom 06.01.1974). Die Kosten werden leistungsbezogen oder umlagefinanziert in Rechnung gestellt.

5.5.2 Mitgliedschaft im Zweckverband Region Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband Region Wittgenstein mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

5.5.3 Mitgliedschaft im Wasserverband Siegen-Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde im Wasserverband Siegen-Wittgenstein mit dem Ziel einer Versorgung der Erndtebrücker Bevölkerung mit Trinkwasser.

5.5.4 Stromkonzessionsvertrag

Stromversorgungsvertrag mit der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG (Rechtsnachfolger: RWE Westfalen-Weser-Ems AG) vom 21.12.1993/22.12.1993. Die VEW verpflichtet sich im Gemeindegebiet die öffentliche Versorgung der Einwohner mit elektrischer Energie durchzuführen. Die Gemeinde räumt der VEW das Recht ein, die jeweils ihrer Verfügung unterliegenden Verkehrsräume zur Legung, zum Betrieb, zur Instandhaltung und etwaigen Wiederentfernung von Leitungen und Zubehöranlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für die den VEW eingeräumten Rechten erhält die Gemeinde von der VEW/RWE eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

5.5.5 Gaskonzessionsvertrag

Gasversorgungsvertrag mit der Westfälischen Ferngas AG (Rechtsnachfolger: RWE Westfalen-Weser-Ems AG) vom 21.12.1993/10.01.1994. Die WFG verpflichtet sich im Vertragsge-

biet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung der Einwohner mit Gas zu übernehmen. Die Gemeinde räumt der WFG das ausschließliche Recht ein, die öffentlichen Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NW, für die die Gemeinde die Straßenbaulast trägt, zur Herstellung des Leitungsnetzes für die Versorgung der Gemeinde unentgeltlich zu benutzen und dazu die Verlegung, den Betrieb, die etwa erforderliche Auswechslung oder die Neuverlegung derartiger Gasleitungen und dazugehöriger Übergabestationen durchzuführen. Als Gegenleistung für das der WFG eingeräumte Recht zur Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zahlt die WFG/RWE an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe.

Der Vertrag endet am 31.12.2013.

5.5.6 Sonstiges

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. der Arbeiterwohlfahrt geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

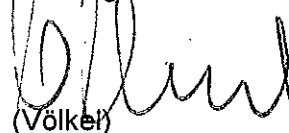
Erndtebrück, 30. September 2012

Aufgestellt:



(Müsse)
Kämmerer

Bestätigt:



(Völkel)
Bürgermeister

Gesamtfinanzrechnung 2011

Nr.	Bezeichnung		Vorjahr
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.577.287,55	9.908.649,71
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.729,30	380.520,75
3. +	Sonstige Transfereinzahlungen	600.036,93	768.550,89
4. +	Öffentlich-rechtliche Leistungen	3.948.168,71	3.487.614,44
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.034,32	156.981,14
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	481.343,60	606.340,25
7. +	Sonstige Einzahlungen	822.481,00	746.395,49
8. +	Zinsen und sonstige Einzahlungen	7.430,02	6.651,62
9. =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.735.511,43	18.061.704,29
10. -	Personalauszahlungen	3.163.255,91	3.100.425,93
11. -	Versorgungsauszahlungen	306.883,09	317.741,25
12. -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.654.095,38	3.566.678,42
13. -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.018.621,48	1.002.785,98
14. -	Transferauszahlungen	8.719.328,44	10.880.710,75
15. -	Sonstige Auszahlungen	1.097.303,59	825.861,13
16. =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.959.487,89	19.694.203,46
17. =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.223.976,46	-3.632.499,17
18. +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	745.184,73	1.123.306,26
19. +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	39.707,49	59.448,00
20. +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	192.267,76	67.721,63
21. =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	977.159,98	1.250.475,89
22. -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.624,70	36.975,93
23. -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.451.227,21	633.126,05
24. -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	125.052,21	257.852,92
25. -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	12.862,50	14.423,02
26. -	Sonstige Investitionsauszahlungen	54.312,00	54.639,35
27. =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.673.078,62	997.017,27
28. =	Saldo der Investitionstätigkeit (= Zeilen 21 und 27)	-695.918,64	253.458,62
29. =	Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 28)	-2.919.895,10	-3.379.040,55
30. +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.862.788,83	4.743.616,40
31. +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00	3.525.000,00
32. -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.505.010,92	5.386.433,42
33. -	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	617.000,00	45.000,00
34. =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.740.777,91	2.837.182,98
35. =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 29 und 34)	-179.117,19	-541.857,57
36. =	Anfangsbestand an Finanzmitteln	407.730,37	949.587,94
37. =	Liquide Mittel (= Zeilen 35 und 36)	228.613,18	407.730,37

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2011

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.344.679,05	716.161,01	3.151.462,83	12.477.055,21	16.987.177,13
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	7.000.000,00			3.617.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.000.000,00			2.000.000,00	2.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.204,27	142.204,27			227.743,50
5. Erhaltene Anzahlungen	28.144,28	28.144,28			320.339,95
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.355,00	47.355,00			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	344.553,57	321.183,52	23.370,05		207.828,38
8. Summe aller Verbindlichkeiten	25.906.936,17	8.255.048,08	3.174.832,88	14.477.055,21	23.360.088,96

Gesamtforderungsspiegel 31.12.2011

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
	1	2	3	4		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
1.1 Gebühren	164.835,57	164.835,57			289.616,20	
1.2 Beiträge	379.600,00	91.007,85	251.197,25	37.394,90	377.646,44	
1.3 Steuern	3.789.944,58	3.789.381,75	562,83		525.951,34	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					597.892,00	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	46.414,14	46.414,14			32.908,89	
2. Privatrechtliche Forderungen						
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	31.333,32	31.333,32			56.735,25	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich						
2.3 gegen verbundene Unternehmen						
2.4 gegen Beteiligungen	186,09	186,09			772,03	
2.5 gegen Sondervermögen						
3. Summe aller Forderungen	4.412.313,70	4.123.158,72	251.760,08	37.394,90	1.881.522,15	

Gesamtanlagenspiegel 2011

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Buchwert	
	Stand am		Zugänge in		Abgänge in		Umbuchungen in		Stand am		Kumulierte Abschreibungen (auch für Vorjahre)	Kumulierte Abschreibungen (auch für Vorjahre)
	31.12.2010	31.12.2011	2011	2011	2011	2011	2011	2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	186.977,45	200.344,30	13.366,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.267,28	116.486,03	83.858,27	93.710,17
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.875.410,72	2.868.776,62	1.062,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.591,76	223.973,56	2.644.803,06	2.644.803,06
2.1.1 Grünflächen	2.207.601,53	2.207.601,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.591,76	223.973,56	1.983.627,97	2.029.009,77
2.1.2 Ackerland	47.416,32	47.416,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.416,32	47.416,32
2.1.3 Wald, Forsten	124.605,56	117.097,85	0,00	0,00	7.507,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.097,85	124.605,56
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	441.715,00	441.526,00	0,00	0,00	189,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441.526,00	441.715,00
2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	54.072,31	55.134,92	1.062,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.134,92	54.072,31
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.272.929,79	28.274.671,95	1.742,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.769.842,98	3.457.792,10	24.816.879,85	25.503.086,81
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.017.014,78	1.017.014,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.057,84	107.572,30	909.442,48	930.956,94
2.2.2 Schulen	12.254.973,71	12.256.715,87	1.742,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200.718,94	1.504.933,03	10.751.762,84	11.054.254,77
2.2.3 Wohnbauten	373.950,58	373.950,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.329,96	41.662,45	332.288,13	340.620,62
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.626.990,72	14.626.990,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.449.736,24	1.803.624,32	12.823.366,40	13.177.254,48
2.3 Infrastrukturvermögen	59.725.591,34	61.176.445,10	420.892,88	1.265.683,93	235.723,05	14.072,76	0,00	0,00	11.115.159,14	12.972.913,86	46.963.639,24	47.360.540,20
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.554.776,62	2.574.942,43	7.251,05	1.158,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.574.942,43	2.554.776,62
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.035.031,40	1.056.045,16	21.013,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.058,81	75.391,63	980.653,53	976.972,59
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.274.043,66	28.374.854,86	350.533,57	942.272,02	191.994,39	0,00	0,00	0,00	4.051.725,74	5.048.379,36	23.326.475,50	23.212.317,92
2.3.4 Straßen mit Wegen, Plätzen	19.006.278,67	19.289.083,98	21.028,88	304.347,09	42.570,66	0,00	0,00	0,00	3.621.886,28	4.311.627,95	14.977.456,03	15.384.392,39
2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen	7.764.266,24	7.790.323,92	21.065,62	4.992,06	0,00	0,00	0,00	0,00	3.184.305,60	3.299.727,69	3.240.704,23	3.330.068,64
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.091.194,75	2.091.194,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.182,71	237.787,23	1.853.407,52	1.902.012,04
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	62.587,04	62.587,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754,16	6.030,30	56.556,74	57.832,88
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.728.124,62	1.759.804,45	33.709,37	0,00	2.029,54	0,00	0,00	0,00	379.248,17	501.314,09	1.258.490,36	1.348.876,45
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.377.863,03	1.406.575,55	37.531,32	0,00	8.818,80	0,00	0,00	0,00	343.663,06	413.681,56	992.893,99	1.034.199,97
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	501.939,21	318.587,05	1.088.832,09	-1.265.683,93	6.500,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.587,05	501.939,21
Summe Sachanlagen	94.544.452,75	95.867.454,76	1.583.770,43	260.768,42	0,00	0,00	0,00	0,00	14.791.259,27	17.575.705,47	77.041.857,29	78.503.307,48
3. Finanzanlagen												
3.1 Beteiligungen	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
3.2 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	62.460,65	70.443,81	7.983,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.557,95	1.557,95	68.885,86	60.902,70
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.1 Sonstige Ausleihungen	440.111,25	519.997,05	80.171,27	285,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	519.997,05	440.111,25
Summe Finanzanlagen	502.573,90	590.442,86	88.154,43	285,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.557,95	1.557,95	588.884,91	501.075,95
Summe Anlagevermögen	95.234.004,10	96.658.241,92	1.685.291,71	261.053,89	0,00	0,00	0,00	0,00	14.886.084,50	17.693.749,45	77.141.600,47	79.038.027,50

Teil C:

Gesamtlagebericht mit

- **Erläuterungen zum
NKF-Kennzahlenset**

Gesamtlagebericht zum Jahresabschluss des Konzerns Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2011

1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses sind gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz und der Gesamtanhang. Außerdem sind dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll nach § 51 GemHVO das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der Betriebe erläutern. In die Darstellung der Gesamtlage der Kommune sind vor allem folgende Punkte einzubeziehen:

- der Überblick über den Geschäftsverlauf,
- die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und der Gesamtlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,
- die Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der Betriebe und der Gesamtlage der Gemeinde,
- die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Kommune,
- Angaben über die Verantwortlichen gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

2. Allgemeines

Der zweite Gesamtabchluss der Gemeinde Erndtebrück weist einen Fehlbetrag von - 1.535.398,22 € aus. Während der Einzelabschluss 2011 des Eigenbetriebes Wasserwerk Erndtebrück noch mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis abschließt, weist der Einzelabschluss der Gemeinde Erndtebrück ein deutlich negatives Ergebnis aus.

Der vom Rat am 06.07.2011 beschlossene Haushalt 2011 für die Gemeinde sah einen Fehlbetrag von - 2.830.900 € vor. Die Ergebnisrechnung 2011 weist einen **Fehlbetrag von - 1.535.460,01 € aus**. Das bedeutet gegenüber der Haushaltplanung zwar eine Verbesserung um 1.295.439,99 €, ist nach 2009 und 2010 nunmehr aber das dritte Jahr in Folge, in welchem kein positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

3. Ertragslage

Die Ertragslage des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

Gesamtergebnisrechnung 2011:

Ordentliche Erträge	19.769.130,14
Ordentliche Aufwendungen	20.318.096,24
Ordentliches Ergebnis	-548.966,10
Finanzerträge	33.289,29
Finanzaufwendungen	1.019.721,41
Finanzergebnis	-986.432,12
Gesamtergebnis	-1.535.398,22

Die ordentlichen Erträge werden wesentlich durch die Steuereinnahmen bestimmt. Diese belaufen sich in 2011 auf etwa 12,8 Mio. €. Bei der Gewerbesteuer sind gegenüber der Planung Mindererträge von 0,39 Mio. € eingetreten. Dass die Wenigererträge bei der Gewerbesteuer nicht deutlich höher ausgefallen sind, ist allein darauf zurückzuführen, dass im Wertaufhellungszeitraum noch Gewerbesteuererträge über 3,6 Mio. € nach 2011 abgegrenzt werden konnten. Hierbei handelt es sich um Gewerbesteuerveranlagungen/-vorauszahlungen für 2011 oder Vorjahre.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf 1,16 Mio. €. Mindererträge von 0,2 Mio. € bei den Landeszuweisungen haben ihre Ursache in den nicht umgesetzten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen Ederverzweigung Röspe, Rückbau Sohl-Absturz Birkelbach und Abflussverbesserung Schamederbach.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungen betragen 4,21 Mio. €.

Der Zuwachs bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist auf höhere Abwassergebühren aus dem Industriepark Wittgenstein zurückzuführen. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren die Verbesserungen (+ 568 T€) im wesentlichen aus der Verringerung der Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber dem Zweckverband Region-Wittgenstein, wodurch die Rückstellung um 407 T€ gemindert werden konnte. Aufgelöst werden konnte außerdem die Rückstellung für die Abwasserabgabe 2010 (29 T€). Daneben sind die Mehrerträge auf eine Steuererstattung für das Hallenbad, höhere Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen und Nachzahlungen aus der vorläufigen Endabrechnung der Gaskonzessionsabgabe 2008 und 2009 zurückzuführen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungen aus Benutzungsgebühren bei der Wasserversorgung waren ebenfalls höher als geplant (+ 68 T€).

Weitere Erträge sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte (191 T€), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (475 T€), sonstige ordentliche Erträge (917 T€) und aktivierte Eigenleistungen (21 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen zusammen 20,3 Mio. €. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ist mit – 0,55 Mio. € negativ.

Der Personal- und Versorgungsaufwand beträgt 3.709 T€. Mehraufwendungen wurden durch höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (83 T €) sowie der Urlaubsrückstellung (5 T €) bzw. durch die Bildung einer Rückstellung (54 T €) für ein laufendes Verfahren verursacht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen summieren sich auf 1.216 T€. Mehraufwendungen sind zum einen bedingt durch die Überdeckungen bei den Gebührenhaushalten Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst, wodurch entspre-

chende Zuführungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich notwendig wurden (230 T €). Außerdem mussten außerplanmäßige Abschreibungen von Restbuchwerten des Anlagevermögens über 168 T€ vorgenommen werden. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die außer Betrieb genommenen Kanäle Waldstraße, Alleeweg und Birkenweg. Im Ortsteil Röspe war bzgl. der Einführung eines Trennsystems zur Abwasserbeseitigung zunächst angedacht, die alten Mischwasserkanäle im Alleeweg und der Waldstraße als Niederschlagswasserkanäle weiter zu nutzen. Insofern wären diese Kanäle dann auch weiterhin „normal“ abgeschrieben worden. Mit der dann erfolgten Änderung in der Bauausführung hin zu Versickerungsmulden für die Niederschlagswasserentwässerung und der Außerbetriebnahme der alten Kanäle mussten diese dann mit ihren Restbuchwerten in einer Summe „sonderabgeschrieben“ werden.

Wegen der hohen Gewerbesteuerforderungen (resultierend aus der Gewerbesteuerabgrenzung) musste die Pauschalwertberichtigung um 32 T € erhöht werden.

Innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen gab es aber auch Wenigeraufwendungen u.a. für Leasing, Porto und Telefon, Büromaterial, Versicherungsbeiträge und die Aufstellung von Bebauungsplänen mit zusammen rd. 153 T €.

Die größte Aufwandsposition bilden mit 8,9 Mio. € die Transferaufwendungen.

Für den vom Land bis zu einer Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde mehrerer Kommunen gestundeten Einheitslastenabrechnungsbetrag für das Jahr 2009 wurde im Abschluss 2011 außerplanmäßig eine Verbindlichkeit über 171 T€ zu Lasten der Transferaufwendungen gebildet.

Den v.g. Mehraufwendungen stehen deutlich geringere Aufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen (- 639 T€) gegenüber, die sich zwangsläufig aus den niedrigeren (in 2011 kassenwirksamen) Gewerbesteuerumlagen ergeben. Hier ist zu beachten, dass die Gewerbesteuerumlagen für den nach 2011 abgegrenzten Betrag von 3,6 Mio. € (der erst in 2012 kassenwirksam wurde) in 2012 zu zahlen sind, wodurch sich der Abschluss 2012 um 0,6 Mio. € und der Abschluss 2013 um die um 1,7 Mio. € höhere Kreisumlage verschlechtern wird. Die Bildung einer Rückstellung für diese Umlagen zu Lasten 2011 ist nicht zulässig.

Die Wenigeraufwendungen bei der Kreisumlage sind auf die niedrigere Jugendamtsumlage zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen etwa 3,6 Mio. €.

Minderaufwendungen sind aufgrund von nicht umgesetzten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (- 279 T €) sowie Einsparungen bei der Unterhaltung der Kanalisation (-53 T €) und beim Winterdienst (- 42 T€) entstanden. Daneben gibt es eine Vielzahl von Verbesserungen bei diversen Ansätzen, aber auch eine deutliche Aufwandserhöhung bei der Unterhaltung der Kläranlagen.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen etwa 2,9 Mio. €.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind etwa 1,02 Mio. € hoch und damit niedriger als geplant, was auf das niedrige Zinsniveau und die Nichtaufnahme neuer Investitionskredite zurückzuführen ist.

4. Finanzlage

Die Finanzlage des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

Gesamtfinanzrechnung 2011:

Bezeichnung	Betrag in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.735.511,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	977.159,98

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.862.788,83
davon Umschuldungen	5.862.512,84
bzw. Aufnahme Kassenkredite	4.000.000,00
Summe der Einzahlungen	26.575.460,24
Summe der Einzahlungen ohne Aufnahme Kassenkredite und ohne Umschuldungen	22.575.460,24
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.959.487,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.673.078,62
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.122.010,92
davon Umschuldungen	5.862.512,84
bzw. Rückzahlung Kassenkredite	617.000,00
Summe der Auszahlungen	26.754.577,43
Summe der Auszahlungen ohne Rückzahlung Kassenkredite und ohne Umschuldungen	20.275.064,59
Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-179.117,19

Die Kassenliquidität des Konzerns Gemeinde Erndtebrück hat sich in 2011 gegenüber den Vorjahren mit einer deutlichen Zunahme der Kredite zur Liquiditätssicherung als Folge des Gewerbesteuerleinbruchs deutlich verschlechtert.

Die Höhe der Investitionskredite konnte dagegen um die ordentliche Tilgung und wegen des Verzichts auf die Neuaufnahme von Krediten abgebaut werden. Der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2011 beträgt 18.345 T€.

Insgesamt verringert sich der Bestand an Finanzmitteln in 2011 von etwa 408 T€ auf 229 T€.

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück beträgt zum 31.12.2011 82,7 Mio. €.

	31.12.2011		31.12.2010	
	T €	%	T €	%
Bilanz				
Vermögensstruktur				
Anlagevermögen	77.715	93,99	79.098	96,73
Umlaufvermögen	4.666	5,64	2.347	2,87
Aktive Rechnungsabgrenzung	307	0,37	329	0,40
Gesamtvermögen	82.688	100,00	81.774	100,00
Kapitalstruktur				
Eigenkapital	20.802	25,16	22.337	27,32
Sonderposten	28.925	34,98	28.784	35,20
Rückstellungen	6.191	7,49	6.475	7,92
Verbindlichkeiten	25.907	31,33	23.361	28,57
Passive Rechnungsabgrenzung	863	1,04	817	1,00
Gesamtkapital	82.688	100,00	81.774	100,00

Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen mit einem Wert von 77.715 T€ oder 94 % bestimmt. Das Umlaufvermögen und die aktive Rechnungsabgrenzung machen zusammen nur 4.973 T€ oder 6 % der Bilanzsumme aus.

Das Eigenkapital ist mit 20.802 T€ bilanziert was einem Anteil von 25 % entspricht. Der Wert der Sonderposten in der Bilanz beläuft sich auf 28.925 T€ oder 35 %.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung bestehen zusammen in Höhe von 32.961 T€ oder 40 %.

Das Anlagevermögen ist zu 27 % durch Eigenkapital gedeckt. Werden die Sonderposten mit berücksichtigt, wird ein Anlagendeckungsgrad von 64 % erreicht.

6. Entwicklung der Investitionen

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** betragen 1.673 T€ und damit deutlich weniger als die bilanziellen Abschreibungen im gleichen Zeitraum mit 2.863 T€.

Nicht/nicht abschließend umgesetzt/abgerechnet wurden die folgenden Maßnahmen:

- Bau Abwasserdruckleitung Röspe-Erndtebrück -1.165 T€
- Sanierung Talsammler Röspe - 123 T€
- Sicherung Bahnübergang Steimelweg - 65 T€
- Sicherung Bahnübergang Fa. AST - 27 T€
- Stützmauer Wabrichstraße - 20 T€
- Sicherung Bahnübergang Hauptmühle - 9 T€
- Mauersanierung Mühlenweg - 8 T€
- Einführung digitaler Funk Feuerwehr - 13 T€
- Grunderwerb Flurbereinigung Eder - 10 T€
- Straßenausbau Alleeweg - 57 T€
- Kanalisation Alleeweg - 54 T€
- Kanalisation Waldstraße - 20 T€
- Straßenausbau Birkenweg (vorderer Teil) - 35 T€
- Kanalsanierung Birkenweg (vorderer Teil) - 20 T€
- Erneuerung Gehwege Herrenseifen - 10 T€
- Wasserleitung Alleeweg - 36 T€

- Wasserleitung Anschluss Ortsteil Röspe - 12 T€
- Wasserleitung Birkenweg vorderer Teil - 56 T€

Wenigerauszahlungen als veranschlagt sind entstanden für

- Erwerb Mannschaftstransportwagen Feuerwehr - 19 T€
- Straßenbau Unterm Reinchen - 8 T€

Die größten Posten bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit machen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 1.451 T€ aus. Dies sind im wesentlichen:

- Kanalisation Waldstraße 520.208,79 €
- Kanalisation Alleeweg 262.962,70 €
- Straßenausbau Birkenweg 184.896,66 €
- Kanalsanierung Birkenweg 124.800,00 €
- Straßenbau Unterm Reinchen 81.878,17 €
- Kanalisation Unterm Reinchen 55.227,11 €
- Kanalisation Rüsper Weg 35.222,39 €
- Kanalverlängerung Rohrbacher Weg 22.053,85 €
- Neubau Brücke Keitestraße 20.945,54 €
- Optimierung Kläranlage Erndtebrück 20.468,00 €
- Wasserleitung Unterm Reinchen 10.664,09 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt 125 T€ sind entstanden für:

a) Erwerb Vermögensgegenstände > 410 € 65.114,82 €

davon u.a. für:

- Mannschaftstransportwagen Feuerwehr 26.328,42 €
- Investitionen Abwasserbeseitigung 12.264,23 €
- Investitionen Schulen 6.933,99 €
- Investitionen Bauhof 2.957,51 €
- Lizenz Werkeverfahren msu 11.200,00 €
- Elektronischer Linienschreiber 1.079,25 €

b) Anschaffungen im Festwert 31.763,04 €

davon u.a. für:

- Anschaffungen Feuerwehr 16.070,71 €
- Anschaffungen Schulen 6.294,51 €

c) Erwerb Vermögensgegenstände < 410 € 28.174,35 €

davon u.a. für

- Erwerb Lizenzen 14.781,37 €
- Anschaffungen Schulen 7.298,81 €
- Wasserzähler 2.807,18 €

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich zusammen auf 977 T € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Investitionspauschale 398.971,65 €
 - Schulpauschale 200.000,00 €
 - Sportpauschale 40.000,00 €
 - Feuerschutzpauschale 39.345,86 €
 - Landeszuweisung Konjunkturpaket (Blockheizkraftwerk) 12.688,00 €
 - Erstattung Abwasserabgabe 49.427,24 €
 - Beiträge 147.557,92 €
- davon im wesentlichen:
- KAG-Beiträge Straßenausbau Birkenweg 98.900,00 €

Kanalanschlussbeiträge Unterm Reinchen	34.641,45 €
• Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	39.507,49 €

Der Saldo der Investitionstätigkeit beträgt im Ergebnis – 696 T€.

8. NKF-Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Bei der Auswertung von Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, ob es um die Beurteilung einer Haushaltssatzung oder eines Jahresabschlusses geht. Bei beiden Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Erläuterungen und Berechnungsformeln zu den Kennzahlen sind in **Anlage 1** dargestellt.

NKF-Kennzahlenset NRW		
Kennzahl	2011	2010
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
1) Aufwandsdeckungsgrad	97,30%	80,60%
2) Eigenkapitalquote I	25,16%	27,32%
3) Eigenkapitalquote II	60,14%	61,94%
4) Fehlbetragsquote	6,87%	18,74%
Kennzahlen zur Vermögenslage		
5) Infrastrukturquote	56,78%	57,92%
6) Abschreibungsintensität	14,09%	14,26%
7) Drittfinanzierungsquote	41,16%	39,61%
8) Investitionsquote	53,94%	39,89%
Kennzahlen zur Finanzlage		
9) Anlagendeckungsgrad II	81,66%	83,35%
10) Dynamischer Verschuldungsgrad	*)	*)
11) Liquidität 2. Grades	52,72%	46,42%
12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,98%	6,11%
13) Zinslastquote	5,02%	4,63%
Kennzahlen zur Ertragslage		
14) Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	64,60%	55,95%
15) Zuwendungsquote	5,87%	7,14%
16) Personalintensität	16,85%	16,24%
17) Sach- und Dienstleistungsintensität	17,72%	17,18%
18) Transferaufwandsquote	43,95%	47,71%

*) Bei negativem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit keine Entschuldung.

Der Aufwandsdeckungsgrad mit über 97 % weist auf eine annähernd vollständige Deckung des ordentlichen Aufwandes durch ordentliche Erträge hin, was als Verbesserung in 2011 gegenüber 2010 zu sehen ist.

Insgesamt ist das Jahresergebnis aber negativ, was auch die Kennzahl „Fehlbetragsquote“ zeigt. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits 2010 aufgebraucht, weshalb jetzt die allgemeine Rücklage durch den Fehlbetrag in 2011 reduziert wird. Dementsprechend nimmt auch die Eigenkapitalquote in 2011 gegenüber 2010 ab.

Die Investitionsquote ist in 2011 deutlich höher als im Vorjahr. Das bedeutet, Anlagenabgänge bzw. Abschreibungen werden stärker durch Neuinvestitionen ausgeglichen.

Der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen hat sich erhöht, wie es die Kennzahl Netto-Steuerquote zeigt.

9. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Das Gesamtergebnis 2011 hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, von einer durchgreifenden Entspannung der finanziellen Situation der Gemeinde Erndtebrück kann aber nicht gesprochen werden.

Dies wird insbesondere deutlich in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auf der Basis des Haushalts 2012. Denn mit dem im Mai 2011 vom Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW wurde die Frist für das Erreichen des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes auf 10 Jahre verlängert. Die Gemeinde Erndtebrück kann innerhalb dieser 10-Jahres-Frist einen Haushaltsausgleich darstellen. Dennoch bedeutet dies, dass mittelfristig weiter Fehlbeträge erwirtschaftet werden und Eigenkapital aufgebraucht wird.

Die strukturelle Unterfinanzierung nahezu aller Kommunen in NRW stellt eines der gravierendsten Probleme für die Kommunen dar. Die erdrückende Schieflage der Kommunalhaushalte resultiert vor allem aus den Ausgaben für Sozialleistungen, die die Kommunen für die staatlichen Ebenen tätigen. Die Sozialausgaben haben sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt und sind damit eine schwere Hypothek für die kommunalen Haushalte. Zu begrüßen ist insofern die in 2011 beschlossene schrittweise Erhöhung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur kompletten Übernahme in 2014. Dies wird hoffentlich zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen führen.

Dagegen können weitere finanzielle Belastungen aus dem Ausbau der U3-Betreuung im Hinblick auf die Einführung des individuellen Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr im SGB VIII zum 01.08.2013 durch das Kinderförderungsgesetz entstehen.

In 2011 macht die Kreisumlage als größter Aufwandsposten einen Anteil von 37,59 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist daher aufgefordert, seine eigenen Aufwendungen zu senken und vor einer Hebesatzerhöhung zunächst die Ausgleichsrücklage einzusetzen. Diese Forderung ist mehr als opportun, solange die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Eigenkapital verzehren.

Bedenklich stimmen in diesem Zusammenhang die geplanten Regelungen des sog. Umlagegenehmigungsgesetzes, mit welchem den Kreisen und den Landschaftsverbänden u.a. die gesetzliche Befugnis zur Erhebung einer Ausgleichsumlage bzw. einer Sanierungsumlage eingeräumt wird. Dies wird den Gemeinden einen „Todesstoß“ versetzen, denn im kreisangehörigen Raum müssten letztendlich dann die Kommunen die Sonderumlagen von Landschaftsverbänden und Kreisen schultern.

Zum 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde ein Hilfspaket für überschuldete bzw. von der Überschuldung bedrohte Kommunen durch das Land geschnürt. Die Gemeinde Erndtebrück zählt nicht zu den pflichtigen oder auf Antrag teilnehmenden Gemeinde, die eine Konsolidierungshilfe erhalten. Statt dessen könnte sogar eine negative Belastung der Gemeinde Erndtebrück im

Fälle der Erhebung einer Abudanzumlage eintreten. Die Planungen für eine Abudanzumlage wurden aber zunächst einmal gestrichen.

Der Landtag NRW hat in 2010 das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz wird nicht nur die rückwirkende Einheitslastenerstattung für die Jahre 2006 bis 2008 geregelt. Darüber hinaus werden auch Maßstäbe gesetzt für die kommunale Einheitslastenbeteiligung bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019. Mit Datum vom 07.02.2011 haben 91 Kommunen, darunter auch die Gemeinde Erndtebrück, Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz erhoben

Der demografische Wandel stellt auch die Gemeinde Erndtebrück in vielen Bereichen vor neue Herausforderungen. Die Zahl der Einwohner geht seit einigen Jahren zurück, die Altersstruktur verändert sich. Die Folgen wirken sich auf zahlreiche Handlungsfelder aus wie z.B. Gesundheitswesen, Altenpflege, Schulen, Arbeitswelt. Erste Auswirkungen werden hier deutlich mit der Schließung der Grundschule Birkelbach Mitte 2012 sowie der beabsichtigten Errichtung einer gemeinsam Sekundarschule mit der Stadt Bad Laasphe. Um die Zukunftsfähigkeit Erndtebrücks zu sichern, müssen strategische Konzepte und Ziele entwickelt werden.

Eine Chance für die Gemeinde Erndtebrück besteht in der Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Industriepark Wittgenstein und der damit erwarteten weiteren Ansiedlung neuer Betriebe. Dadurch wird eine Verbesserung der Gewerbesteuererinnahmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie gegebenenfalls ein Zuzug von neuen Einwohnern erwartet.

Auch in der Aufwertung des Bundeswehrstandortes Erndtebrück ist eine Chance für die weitere Entwicklung der Gemeinde zu sehen..

10. Prognosebericht

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2011 der Gemeinde Erndtebrück muss erneut die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Ausgleichsrücklage ist durch die negativen Jahresergebnisse 2009 und 2010 bereits aufgezehrt. Für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß dem vom Rat am 27.06.2012 beschlossenen Haushaltsplan mit einem Fehlbetrag von – 1.119.450 € gerechnet, der erneut durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage abgedeckt werden muss.

Die Gemeinde Erndtebrück war gemäß § 76 Abs. 1 GO bereits für 2011 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet, da in 2010 und 2011 und damit in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren der Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % verringert wurde. Das HSK war nicht genehmigungsfähig, da der Haushaltsausgleich bis 2021 nicht dargestellt werden konnte, weshalb in 2011 die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO anzuwenden waren.

Gemäß der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auf Basis des Haushaltsplanes 2012 kann ein Haushaltsausgleich im Jahr 2020 und damit innerhalb der geforderten 10 Jahre wieder hergestellt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept 2012 ff. wurde durch den Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Datum vom 25. Juli 2012 genehmigt.

11. Persönliche Angaben für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

11.1 Bürgermeister

Völkel, Karl Ludwig, Bürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes

Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd-KDZ

Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

11.2. Kämmerer

Müsse, Thomas, Beigeordneter und Kämmerer

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland-Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd-KDZ

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

11.3 Ratsmitglieder

Althaus, Matthias, Angestellter

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgemeinschaft Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

Becker, Heiko, Student

Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Becker, Norbert, Rentner

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

Beitzel, Marius, kein Angabe

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

Benfer, Doris, Hausfrau

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Benfer, Lorenz, Fleischermeister

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

Dreisbach, Carsten, Industriekaufmann und geprüfter Bilanzbuchhalter

Vertreter der Gemeinde in der Generalversammlung der Waldgenossenschaft Schameder

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Schameder

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Feth, Walter, Kaufmann i. R.

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Flender, Karl-Wilhelm, Forstamtmann

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Forstbetriebsgemeinschaft für den Raum Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Erndtebrück in der Generalversammlung der Waldgenossenschaft Schameder

Grebe, Heinz Georg, Eisenbahner i. R.

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Grund, Annegret, Verwaltungsangestellte

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Wittgenstein

Hoffmann, Fritz, Elektromeister

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkelbach

Kettler, Olaf-Karsten, Regierungsobersekretär

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Koppe, Hartmut, Rentner

Krüger, Klaus, Autohändler

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Birkefehl, Birkelbach, Womelsdorf

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Laues, Irmind, Hausfrau

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Laues-Oltersdorf, Antje, Grundschullehrerin

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

Linten, Heinz-Josef, Sparkassenbetriebswirt

Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e. V.

Menzel, Bernd Dieter, Industriemeister

Pfeiffer, Klemens, Rentner

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Warnke, Timo, Kaufmännischer Angestellter

Wörster, Heinrich-Wilhelm, Technischer Angestellter

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Erndtebrück, 30. September 2012

Aufgestellt:



(Müsse)
Kämmerer

Bestätigt:



(Völkel)
Bürgermeister

Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

1. Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden könne. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2. Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

3. Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} \times 100}{\text{Zuwendungen/Beiträge} \times \text{Bilanzsumme}}$$

4. Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

5. Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

6. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

7. Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Anlage 1

Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

8. Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen x 100
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV

9. Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 =	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/ Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100
	Anlagevermögen

10. Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad =	Effektivverschuldung
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)

11. Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades =	Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100
	Kurzfristige Verbindlichkeiten

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit dieser Kennzahl beurteilt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
	Bilanzsumme

13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

14. Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für

Anlage 1

die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Netto-Steuerquote =	Steuererträge - GewSt.Umlage -
	Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit x 100
	Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage -
	Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit

15. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100
	Ordentliche Erträge

16. Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

17. Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

18. Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Teil D:

Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht 2011

Gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem kommunalen Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist im § 117 der Gemeindeordnung für NRW (GO NRW) und im § 52 GemHVO geregelt. Im Beteiligungsbericht sollen die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde erläutert werden. Dabei sind auch die Beteiligungen zu berücksichtigen, die nicht dem Konsolidierungskreis der Gemeinde angehören. Der Beteiligungsbericht ist den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und den Einwohnern der Gemeinde zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück erläutert. Dabei wird auf das Ziel der Beteiligung und den jeweiligen öffentlichen Zweck eingegangen, dem die Beteiligung dienen soll. Zudem wird der Anteil an der Beteiligung durch die Gemeinde genannt und ein Überblick über die Beteiligungsverhältnisse gegeben. Um einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligung zu geben, werden Zeitreihenvergleiche für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Abschlussstichtage dargestellt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander bzw. zur Gemeinde werden erläutert. Ebenso werden Angaben zur Zusammensetzung der Organe und dem Personalbestand jeder Beteiligung gemacht.

1. Wasserwerk Erndtebrück

Satzungsmäßiger Zweck des Wasserwerkes Erndtebrück ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Erndtebrück mit Wasser. Dazu verfügt das Wasserwerk im Jahr 2011 über drei Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2.840 cbm und ein Rohrnetz von 76,2 km. Außerdem zu nennen sind 1.975 Hausanschlüsse und 2.060 Wasserzähler.

Als Eigenbetrieb gehört das Wasserwerk zu 100 % der Gemeinde. Das Eigenkapital des Wasserwerkes beträgt 1.915.916,31 €. Die Gemeinde bilanziert die Beteiligung als Sondervermögen in gleicher Höhe.

Organe des Wasserwerkes sind der Vorstand und der Betriebsausschuss. Den Vorstand bilden der Betriebsleiter (Beigeordneter Thomas Müsse) sowie der stv. Betriebsleiter (Fachbereichsleiter Heinz-Adolf Stöcker).

Das Wasserwerk beschäftigt 2 technische Mitarbeiter. Tätigkeiten im Verwaltungsbereich werden durch die Mitarbeiter der Gemeinde wahrgenommen und die Kosten hierfür als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erstattet.

Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen durch den Bezug von Wasser durch die Gemeinde selbst in Höhe von etwa 16.000 €. Für Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde für das Wasserwerk wurden in 2011 ca. 57.000 € berechnet.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2011	2010	2009
Bilanzsumme	3.659 T€	3.783 T€	3.763 T€
Bilanzgewinn/-verlust	0,0 T€	0,0 T€	- 27,8 T€
Jahresergebnis	0,0 T€	27,8 T€	- 2,4 T€
Eigenkapitalquote	52 %	51 %	50 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

2. Zweckverband Region Wittgenstein

Der Zweckverband Region Wittgenstein verfolgt das Ziel, die industrielle und gewerbliche Entwicklung des Raumes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze in interkommunaler und partnerschaftlicher Zusammenarbeit durch die gemeinsame Entwicklung eines auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück liegenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches voranzutreiben.

Die Beteiligung am Zweckverband Region Wittgenstein wird in der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2011 mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegt für 2011 noch kein Jahresabschluss vor.

Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsteher, der Vorsitzende der Verbandsversammlung und die Verbandsversammlung. 1. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers ist Verwaltungsfachwirtin Karin Niklas. Der Zweckverband Region Wittgenstein beschäftigt 2 Mitarbeiterinnen. Mitglieder der Verbandsversammlung sind von Seiten der Gemeinde Erndtebrück der Bürgermeister sowie drei Ratsmitglieder.

Als wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und dem Zweckverband Region Wittgenstein sind die Zahlung der Verbandsumlage und die Abführung von Erträgen zu nennen. Gemäß der Satzung des Zweckverbandes erhebt der Zweckverband von den Mitgliedskommunen eine Verbandsumlage, insofern dessen Erträge die Aufwendungen nicht decken. Der jeweilige Anteil einer Kommune an der Umlage basiert auf deren Bevölkerungszahl. Als Erträge werden angefallene Gewerbesteuer- und Grundsteuer B-Einnahmen an die Mitgliedskommunen abgeführt.

Die Umlagezahlungen der Gemeinde an den Zweckverband Region Wittgenstein betragen in 2011 etwa 132.700 €. Die für 2010 vom Zweckverband geleistete Vorauszahlung für die Nutzung der Kläranlage Erndtebrück in Höhe von 17.000 € wurde in 2011 zurückerstattet. Darüber hinaus zahlt die Gemeinde als Anteil an der Kostenbeteiligung des Zweckverbandes 2011 insgesamt 26.500 €. Demgegenüber erhält die Gemeinde als investive Einzahlung für Investitionen an der Kläranlage Erndtebrück etwa 3.500 €.

Der Zweckverband hat etwa 11.400 € an Grundbesitzabgaben an die Gemeinde geleistet. Kostenerstattungen sind vom Zweckverband z.B. für Geschäftskosten (Sach- und Gemeinkosten), Reinigung, Portokosten oder Leasingraten für Hardware in Höhe von etwa 28.400 € geleistet worden. Als Miete für Büroräume wurden etwa 7.000 € gezahlt. Diese Zahlungen waren für Gemeinde und Zweckverband auch ergebniswirksam.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2011	2010	2009
Bilanzsumme	*	9.963 T€	10.411 T€
Bilanzgewinn/-verlust		0 T€	0 T€
Jahresergebnis		49 T€	5 T€
Eigenkapitalquote		0 %	0 %
Anzahl Mitarbeiter		2	2

* für 2011 noch kein Jahresabschluss vorhanden

3. Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. (WSG)

Die Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. Bad Berleburg, deren Zweck die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ist. Die WSG wurde 1948 gegründet und verfügt insgesamt über etwa 950 Wohnungen. Es sind 9 Mitarbeiter angestellt.

Die Gemeinde Erndtebrück ist mit 50 Geschäftsanteilen, deren einzelner Anteilswert 520 € beträgt, an der Genossenschaft beteiligt. Das Geschäftsguthaben beträgt somit insgesamt 26.000 €.

Die Genossenschaft hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Heinz-Adolf Stöcker von der Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied des Vorstandes. Ein Ratsmitglied ist Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde eine Dividende von 1.040,00 € bzw. 4 % vereinnahmt. Darüber hinaus hat die Gemeinde Erndtebrück von der WSG Grundbesitzabgaben in Höhe von etwa 119.000 € eingenommen. Dem stehen Ausgaben für Mieten in Höhe von ca. 600 € gegenüber.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2011	2010	2009
Bilanzsumme	*	20.424 T€	20.393 T€
Bilanzgewinn/-verlust		68 T€	97 T€
Jahresergebnis		- 437 T€	174 T€
Eigenkapitalquote		48 %	50 %
Anzahl Mitarbeiter		10	9

* für 2011 noch kein Jahresabschluss vorhanden

4. Volksbank Wittgenstein e. G.

Die Gemeinde Erndtebrück ist zudem Mitglied der Volksbank Wittgenstein e. G., deren Zweck die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder ist.

Die Gemeinde Erndtebrück besitzt drei Genossenschaftsanteile zu einem Wert von je 150 €. Das Geschäftsguthaben beträgt damit 450 €. Die Organe der Volksbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung. Ein Ratsmitglied ist in der Vertreterversammlung vertreten.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde eine Dividende von 24,75 € bzw. 5,5 % vereinnahmt. Zudem zahlte die Volksbank Wittgenstein Gewerbesteuer in Höhe von etwa 6.800 €.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2011	2010	2009
Bilanzsumme	167.216 T€	159.726 T€	153.560 T€
Bilanzgewinn/-verlust	377 T€	349 T€	346 T€
Jahresergebnis	377 T€	349 T€	346 T€
Eigenkapitalquote	6 %	6 %	6 %
Anzahl Mitarbeiter	47	44	48

Aufgrund der geringen Beteiligung an der Volksbank Wittgenstein e. G. und damit geringen Bedeutung für die Gemeinde Erndtebrück erscheinen weitere Ausführungen entbehrlich.

5. Waldgenossenschaft Erndtebrück und Schameder

Die Gemeinde Erndtebrück ist an den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder je mit einem Anteil beteiligt. Im Haushaltsjahr 2011 wurden von der Waldgenossenschaft Erndtebrück 300 € Dividende und außerdem Grundbesitzabgaben von etwa 800 € vereinnahmt. Von der Waldgenossenschaft Schameder wurden etwa 600 € für Grundbesitzabgaben und eine Dividende von 30 € vereinnahmt.

Aufgrund der geringen Relevanz für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erndtebrück wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

6. Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)

Aufgabe der KDZ ist es, die Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUIV) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Software, Qualifizierungs- und Produktverbundes umfassend zu unterstützen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher. Bürgermeister Karl Ludwig Völkel ist Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Die KDZ beschäftigt etwa 60 Mitarbeiter.

In der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück wird die Beteiligung an der KDZ mit dem Erinnerungswert von 1 € geführt.

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Erndtebrück etwa 156.000 € an Vorauszahlung für die Verbandsumlage geleistet. Etwa 4.800 € wurden für Leasingraten für Hardware im Rathaus der Gemeinde und 13.900 € als Finanzierungsanteil für den Richtfunk gezahlt.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2011	2010	2009
Bilanzsumme	*	4.676 T€	4.959 T€
Bilanzgewinn/-verlust		0 T€	0 T€
Jahresergebnis		0 T€	0 T€
Eigenkapitalquote		0 %	0 %
Anzahl Mitarbeiter		63	63

* für 2011 noch kein Jahresabschluss vorhanden